Kölnische Zeitung
27./X. 1915

Zur Frage der Kriegsgewinnsteuer.

∾ **Berlin**, 26. Okt. (Telegr.) Es liegt auf der Hand, daß die Frage der Gestaltung der Kriegsgewinnsteuer das öffentliche Interesse so stark beschäftigt, wie sie bereits die Steuertheoretiker beschäftigt hat, die darüber endlos gestritten haben. Diejenigen, die in der Lage sind, durch die neue Steuer betroffen zu werden, sind ebenso gespannt darauf, wie sie ungefähr beschaffen sein wird, wie die andern, die gerade den Gewinnen, die in dieser schweren Zeit gemacht worden sind, eine kräftige Sonderbesteurung wünschen. Es ist klar, daß die Vorarbeiten zu einer solchen Gelegenheitssteuer besonders schwierig sind. Wie immer sie beschaffen sein möge, gewisse Ungerechtigkeiten werden damit verbunden sein, weil bei der während des Krieges eingetretenen Vermögensvermehrung nur sehr schwer unterschieden werden kann, ob sie wegen oder trotz des Krieges erfolgt ist. Es sind in diesen Tagen allerlei Meldungen über Art und Einbringung der neuen Steuervorlage durch die Presse gegangen, die wohl insoweit richtig sein werden, als ihnen Erwägungen zugrunde liegen, die im Reichsschatzamt angestellt worden sind. Aber alle derartigen Mitteilungen können nur die vorläufigen Annahmen und Berechnungen betreffen; denn es ist ohne weiteres klar, daß zur endgültigen Fertigstellung der Steuervorlage noch die weitern Erfahrungen des Krieges benutzt werden müssen. Deshalb kann es auch ohne weiteres für ausgeschlossen gelten, daß die Kriegsgewinnsteuer schon im November den Reichstag beschäftigen wird. Dafür, daß das nicht der Fall sein wird, führt der Lokalanzeiger, wohl auf Grund von Erkundigungen an amtlicher Stelle, auch noch den Grund an, daß der große Beamtenmangel die Durchführung der Veranlagung vorläufig unmöglich macht. Daß, wie verschiedene Blätter zu melden wissen, man sich bei der neuen Steuer auf hohe Sätze gefaßt machen muß, kann ohne weiteres geglaubt werden. Es wird wohl niemand geben, der damit rechnet, daß wir einer Zeit gelinder steuerlicher Belastung entgegengehen, auf welchem Gebiet es auch immer sei.